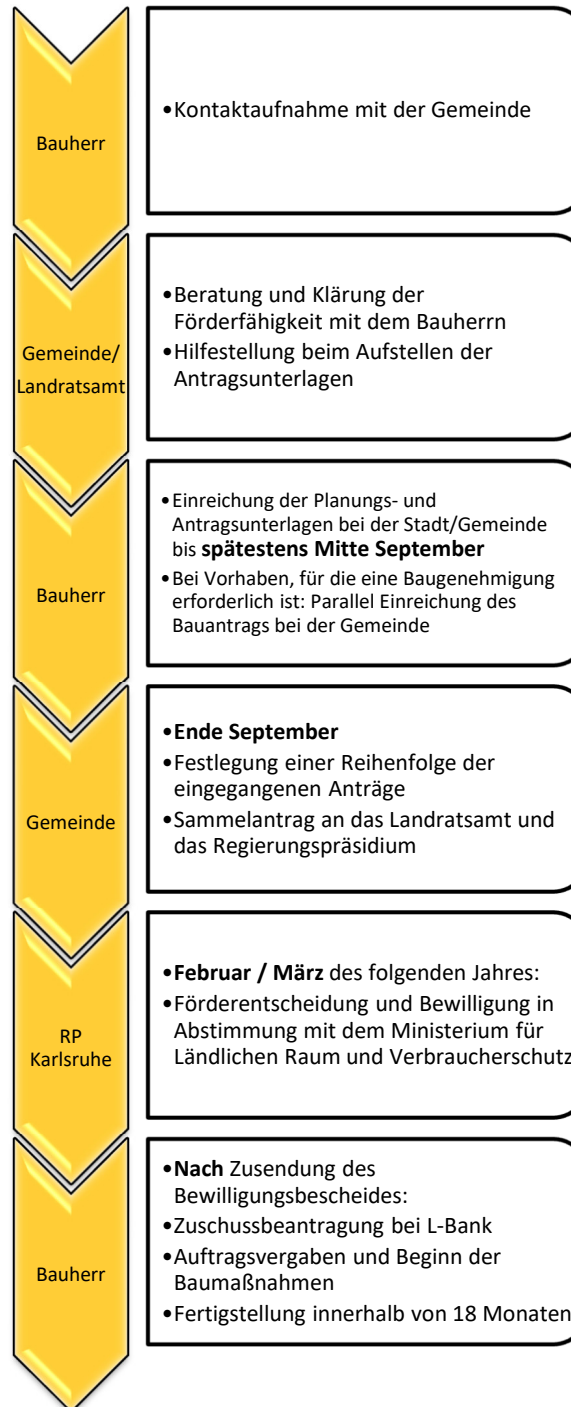


Entwicklungs- programm Ländlicher Raum (ELR)

Fördermöglichkeiten
für:

■ Private Bauvorhaben

■ Gewerbliche
Bauvorhaben



Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Stadtverwaltung Horb a. N.
Fachbereich Stadtentwicklung
Stadterneuerung
☎ 07451 901-295
Fax: 07451 901-210

Ihr Ansprechpartner im Landratsamt:

Landratsamt Freudenstadt
Ralf Bohnet
Wirtschaftsbeauftragter
☎ 07441 920-1020
✉ r.bohnet@kreis-fds.de

Interessante Links:

Homepage Stadt
Horb am Neckar
www.horb.de/ELR

Homepage Landratsamt
www.kreis-fds.de
Rubrik Wirtschaft → Fördermittel → ELR

Homepage Regierungspräsidien
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

ZIELE - ELR

- Innerörtliche Entwicklung fördern und Ortskerne im Ländlichen Raum stärken
- Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ländlichen Raum verbessern
- Der Abwanderung entgegenwirken, dem landwirtschaftlichen Strukturwandel entgegenwirken

GRUNDSÄTZLICHES

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses
- Anträge sind bei der Stadt / Gemeinde einzureichen
- Vorhaben muss bei Antragstellung konkret sein: Planungsunterlagen sind erstellt, Angebote von Handwerkern sind eingeholt, Kostenberechnung DIN 276 ist erstellt.

Voraussetzungen:

- Ökologische Komponente (z.B. ökologische und umweltfreundliche Bauweise, ...) bevorzugt
- Das Vorhaben darf noch nicht begonnen sein
- Es dürfen keine anderen Förderprogramme des Landes in Anspruch genommen werden
- Antragsteller muss i.d.R. Eigentümer des Gebäudes/der Wohneinheit sein
- Mindestfördersumme 5.000 €

Nicht Förderfähig:

- Mehrwertsteuer
- Eigenleistungen, unentgeltliche Leistungen Dritter

WOHNEN



Schaffung von Wohnraum und zeitgemäßen Wohnverhältnissen innerhalb der Ortslage.

- Umnutzung vorhandener Gebäude (z.B. Ausbau einer Scheune, Dachstuhles, ... zu Wohnraum)
- Umfassende Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden
- Neubau von ortsbildgerechten Gebäuden in Baulücken und innerörtlichen Brachen

Beispiele Förderhöhen und Voraussetzungen:

- Förderhöhe:
Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
bei Umnutzungen: Max. 60.000 € je Wohneinheit
bei Modernisierungen, Umbau, Aufstockung: Max. 50.000 € je Wohneinheit
(jeweils maximal 125.000 Euro für ein Gesamtvorhaben)
- Erhöhter Fördersatz von 5% bei Verwendung CO₂-bindender Baustoffe in der Tragwerkskonstruktion (z. B. Holz)
- Auch die Planungskosten können bezuschusst werden
- Neubau nur bei überwiegendem Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen (Holz) förderfähig
- Neubau zur Vermietung ist nicht förderfähig

GEMEINSCHAFTS-EINRICHTUNGEN

Schaffung und Anpassung von Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens und bürgerlichen Engagements.

ARBEITEN



Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen.

- Betriebserweiterung
- Neuansiedlung von kleinen und mittleren Betrieben
- Entflechtung unverträglicher Gemengelagen
- Umnutzung vorhandener Gebäude zu Betriebsgebäude

Förderhöhe und Voraussetzungen:

- Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben max. 200.000 €
- Erhöhter Fördersatz von 5% bei Verwendung CO₂-bindender Baustoffe in der Tragwerkskonstruktion (z. B. Holz)
- Neubau nur bei überwiegendem Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen (Holz) förderfähig
- Obergrenze der Mitarbeiterzahl: 99 (Vollzeitarbeitsplätze)

GRUNDVERSORGUNG



Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des

- täglichen und wöchentlichen Bedarfs
- unregelmäßigen aber dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarfs
- lebensnotwendigen Bedarfs

Anbieter muss der einzige bzw. letzte Anbieter im Ort sein bzw. Güter oder Dienstleistungen werden überwiegend regional (Radius 50 km) angeboten oder erbracht (z.B. Nahversorger, Allgemeinarzt, Bäcker, Metzger,...)

Förderhöhe: bis zu 30 % (bzw. 35% bei Verwendung CO₂-bindender Baustoffe) der zuwendungsfähigen Ausgaben.